

ÄK für OÖ

Herrn Päsident Dr. Peter Niedermoser Herrn Kurienobmann VP Dr. Harald Mayer

per Mail: aekooe@aekooe.at

mayer@aekooe.at cc: leitner@aekooe.at

## SKL - Honorierung von Covid-Testungen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kurienobmann,

mit Bezug auf die Schlichtungsstellensitzung vom 11.02.2021 dürfen wir - wie dort von der Ärztekammer für Oberösterreich gewünscht - zu unserem Schreiben vom 18.01.2021 auch schriftlich klarstellen, dass eine Honorierung von Covid-Tests bei SonderklassepatientInnen nur dann erfolgen kann, wenn es sich um eine stationär notwendige Akutaufnahme mit oder wegen eines begründeten Verdachts auf eine Covid 19-Infektion handelt und passende Symptome zB einer akuten respiratorischen Infektion oder Fieber über 38 Grad Celsius vorliegen. Bei geplanten Aufnahmen oder Aufnahmen aufgrund eines anderen Krankheitsgeschehens können somit routinemäßig durchgeführte Covid-Tests nicht vergütet werden.

Betreffend die von der Ärztekammer für Oberösterreich angeregte Fristverlängerung für diesbezüglich strittige Fälle halten wir fest, dass wir nur für Fälle ab November einer Fristverlängerung bis Ende März 2021 zustimmen.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass sich unsere Mitgliedsunternehmen an bestehenden Verträgen orientieren müssen, die keine Honorierung von nicht der Krankenbehandlung dienenden, diagnostischen Tests vorsehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Freundliche Grüße

MMag. Astrid B. Knitel

no mell

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Sektion Krankenversicherung

MMag. Astrid B. Knitel Kranken- und Unfallversicherung

Tel.: (+43) 1 71156- 238 Fax: (+43) 1 71156- 271 astrid.knitel@vvo.at

Datum: 17.02.2021

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs Schwarzenbergplatz 7 A-1030 Wien

ZVR 462754246 www.vvo.at

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: MMag.Kni/Kub

Ausg Nr.: 11/21

Seite 1/1